

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Meine Damen und Herren! Ich heiÙe Sie zu unserer heutigen 79. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich sieben Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden im Protokoll festgehalten.

Geburtstag feiert heute Herr Dietmar Brockes von der Fraktion der FDP. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!

(Beifall)

Geburtstag hat heute ebenfalls Herr Frank Sichau von der Fraktion der SPD. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratung unserer heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2947

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
zur zweiten Lesung
Drucksache 13/3291

dritte Lesung

Außerdem verweise ich auf den **Änderungsantrag Drucksache 13/3379** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den **Entschließungsantrag Drucksache 13/3392** der Fraktion der CDU.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Kessel das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen legen dem Landtag heute einen weiteren Antrag zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der

Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen vor.

Dieser Antrag zielt auf die Einrichtung eines vorläufigen Gründungsrektorats ab, dem neben dem Gründungsrektor weitere vier stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen. Dieses Rektorat soll bis zur Wahl der Gründungsprorektorinnen und -prorektoren die Universität leiten.

Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass beide Universitäten den von Ministerin Kraft und dem Gründungsrektor Prof. Vossenkuhl gemachten Vorschlag aufgreifen und durch ihre Senate jeweils ein Mitglied aus der Professorenschaft wählen, das dann die Prorektorenfunktion in der Leitung der neuen Universität wahrnehmen soll.

Drei Anmerkungen seien mir am Ende der langen und sehr kontrovers geführten Debatte über dieses Gesetz gestattet:

Erstens. Die Oppositionsfraktionen haben eine den Anforderungen an eine Universität mit Zukunft genügende Alternative zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen nicht vorgelegt. Mit ihrer Ablehnung der Fusion der beiden Hochschulen sind sie mitverantwortlich dafür, dass viele - vor allem in der Essener Hochschule - in Positionen verharren, die auf die Verhinderung der neuen Universität gerichtet sind. Dies macht Diskussionen über die Chancen, die mit der Errichtung der neuen Universität verbunden sind, inzwischen vor allem in Essen nahezu unmöglich. Mit ihrer Verhinderungsstrategie schadet die Opposition letztlich den Hochschulen im westlichen Teil des Ruhrgebiets.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Man mag die Einleitung von Klageverfahren ins Auge fassen. Nur eines werden diese Verfahren - sollten sie denn kommen - nicht ergeben: überzeugende Antworten auf die Frage, wie die Zukunft der Hochschuleinrichtungen in Duisburg und Essen gesichert werden kann. Diese Verfahren würden lediglich zu unnötigen Verzögerungen beim Aufbau der neuen Universität führen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hiervon irgendjemand einen Nutzen hätte.

Zweitens. Die im Hochschulgesetz genannten Hochschulen sind Landeseinrichtungen. Entscheidungen über Auflösung und Errichtung von Hochschulen liegen in der Zuständigkeit dieses Landesgesetzgebers

(Unruhe - Glocke)

und nicht in der Zuständigkeit von Hochschulgremien.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Dies scheinen einige vergessen zu haben.

Durch Entscheidungen des Landtags über Auflösung und Errichtung von Hochschulen werden die Grundsätze der Hochschulautonomie nicht infrage gestellt. Wie alle Hochschulen des Landes wird auch die neue Universität auf der Grundlage des Hochschulgesetzes vom ersten Tag ihres Bestehens an eigenverantwortlich über ihre Angelegenheiten zu entscheiden haben.

Im Interesse einer zukunftsorientierten Entwicklung der neuen Universität fordere ich nachdrücklich dazu auf, endlich wieder konstruktiv mit den Möglichkeiten umzugehen, die die Hochschulautonomie bietet.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Drittens. Für meine Fraktion ist es von großer Bedeutung, dass die Gründung der Universität Duisburg-Essen zur Erfolgsgeschichte wird. Sie können sicher sein, dass die SPD-Fraktion, insbesondere aber unsere Abgeordneten aus Duisburg und Essen, mit großem Interesse die Entwicklung der neuen Universität verfolgen und sich für diese Universität engagieren werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schließlich ist es uns von Beginn an bei der Umsetzung der Idee, aus zwei Universitäten eine neue zu machen, um nichts anderes gegangen, als um die Verbesserung der Lage der Hochschulen im westlichen Ruhrgebiet. Allen, die sich an der faszinierenden Aufgabe des Aufbaus dieser neuen Universität beteiligen, insbesondere aber dem Gründungsrektor, Prof. Vossenkuhl, wünscht meine Fraktion viele Erfolge.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte den Landtag um Zustimmung zu dem Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen in der Beschlussfassung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung unseres heute vorgelegten Änderungsantrags. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kessel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie erwartet lehnt die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf in Art. 1 zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen ab und stimmt Art. 2 zur Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten zu.

Zur Begründung sei zunächst auf meine Redebeiträge zur geplanten Zwangsfusion am 10. September und 13. Dezember 2002 in der ersten und zweiten Lesung in diesem Hause verwiesen. Darüber hinaus ist zum Thema "Fusionsgesetz" in der Kürze der Zeit noch Folgendes anzumerken:

Erstens. In der von der CDU-Fraktion durchgesetzten Anhörung am 5. November 2002 wurde der Gesetzentwurf zur Fusion Essen-Duisburg in einer nie erlebten Einmütigkeit aller Gutachter förmlich vernichtet. Weit über den Kreis der Betroffenen hinaus ließen die Sachverständigen am Vorhaben der Landesregierung kein gutes Haar. Der heute vorliegende Gesetzentwurf inklusive der von Rot-Grün nachgeschobenen Änderung in § 4 lässt die erwartete sorgfältige Würdigung und Gewichtung der Anhörungsergebnisse gänzlich vermissen.

(Helmut Stahl [CDU]: Genau!)

Die zahlreichen Bedenken und Änderungsvorschläge der Lehrenden und Lernenden sind bis heute Schall und Rauch.

Zweitens. Am 28. November 2002 hat die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW durch ihren Vorsitzenden die Entwicklungen im Fusionsprozess der beiden Universitäten Duisburg und Essen scharf kritisiert. Die hohe Fachkompetenz, die diesem Mahnbrief zugrunde liegt, hat uns veranlasst, die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz zur heute vorliegenden Landtagsentschließung zu erheben.

Drittens. Wegen der uns vorliegenden erheblichen Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Fusionsgesetzes und zusätzlich bestärkt durch zahlreiche weitere Rechtsauskünfte und die Gutachten aus der Anhörung nehmen wir als CDU-Fraktion eine Verfassungsklage in Aussicht. Diese Klage wird sich nicht zuletzt auch mit Verfahren und Form der Bestellung des Gründungsrektors auf eine C4-Stelle an der Uni Düsseldorf befassen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich, dass auch die beiden Universitäten Rechtsmittel einlegen wollen.

Viertens. Am letzten Donnerstagabend hat die Wissenschaftsministerin vergeblich versucht, den Rektoren und Kanzlern beider Universitäten durch marginale Änderungen im § 4 des Gesetzentwurfs

den Verzicht auf rechtliche Schritte per Unterschrift "abzukaufen". Ich habe dies am Freitag in der Debatte als unseriös bezeichnet. Die Ministerin hat daraufhin ihr Angebot an die Hochschulleitungen öffentlich als "legitimen Deal" bezeichnet.

Deshalb in aller Deutlichkeit: Frau Ministerin, wir erwarten von Ihnen, dass Sie künftig mit unseren Hochschulen seriös und perspektivisch verhandeln und nicht "dealen". Es ist kaum zu glauben, dass sich die rot-grünen Hochschulpolitiker in diesem Haus heute einem solchen Verfahren unterwerfen und den vorliegenden Änderungsantrag einbringen.

Fünftens. Am gestrigen 17. Dezember 2002 hat der Senat der Universität Essen einen einstimmigen Beschluss gefasst, den ich auszugsweise zitieren darf. Da heißt es:

"Die Uni Essen bleibt dabei, dass erstens eine Fusion in die freiwillige Entscheidung der beiden Universitäten gestellt sein müsse, dass zweitens zukunftsweisende Standortprofile gewährleistet, drittens nutzbare Synergien belegt, viertens verfassungsrechtlich einwandfreie Organisationsformen definiert und fünftens Übergänge zu einem Universitätsverbund im Ruhrgebiet deutlich angelegt sein müssen.

Der Senat fordert das Rektorat auf, sich weiterhin dem Druck auf Preisgabe des Selbstverwaltungsrechtes der Hochschulen zu widersetzen."

Meine Damen und Herren, dieser gestrige einstimmige Beschluss des Essener Senats ist geprägt von der Verantwortung für die weitere Entwicklung der Hochschulen im Ruhrgebiet und macht erneut deutlich, dass die Fusion nicht gegen den Willen auch nur eines der beiden Fusionspartner erzwungen werden darf. Deswegen: Hände weg von der Zwangsfusion Essen-Duisburg!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhmichel. - Für die FDP-Fraktion spricht Prof. Dr. Wilke.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute findet also der dritte Akt im Trauerspiel um die beiden Universitäten Duisburg und Essen statt. Es gibt wohl keinen Zweifel, dass die rot-grüne Koalition hier und heute diese unglückselige Zwangsfusion in dritter Lesung beschließen wird.

Das ist aber leider nur der parlamentarisch letzte Akt; denn innerhalb der Hochschulen ist das

Trauerspiel noch längst nicht beendet. Auch darüber kann kein Zweifel bestehen.

Neue, mir endlich einleuchtende Argumente, Herr Kessel, warum die angestrebten und durchaus sinnvollen Leistungsziele einzig und allein durch eine Fusion und nicht auch auf anderen Wegen gleich gut oder sogar besser erreichbar sein sollten, einleuchtende Argumente für eine unabdingbare Notwendigkeit einer staatlich verordneten Zwangsfusion habe ich nicht vernommen und ernsthaft von Rot-Grün auch nicht erwartet.

Autonomie und Selbstverantwortung für Hochschulen sind und bleiben für Rot-Grün Lippenbekenntnisse. Wenn von der Frau Ministerin, von der SPD und von den Grünen immer wieder erklärt wird, die beiden Hochschulen hätten wirklich genügend Zeit gehabt, die Fusion selbst zu vollziehen, nun sei endlich Schluss damit - Herr Kessel, Sie nicken -, und wenn man das noch begründet mit den eigentlichen, wahren Interessen der Hochschulen selbst, so hier geschehen, dann bedeutet das doch: Ja zur Autonomie, sofern die Beteiligten freiwillig das politisch Gewollte vollziehen. Ansonsten müssen die uneinsichtigen und renitenten Hochschulen und Rektorate eben zu ihrem Glück gezwungen werden, weil der Staat in seiner gütigen Weisheit für das Wohl seiner leider uneinsichtigen Untertanen verantwortlich ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Mündige Bürger und autonome Organisationen können sich aber auch anders entscheiden, als die Obrigkeit es wünscht, so hier geschehen, und Sie, Herr Kessel, beschimpfen sie dafür. Sie geißeln diese Verhinderungsstrategien, sagen, das sei zum Schaden der Hochschulen. Für Grüne ist das - wen wundert's - "falsch verstandene Autonomie", so, Sie, Frau Seidl, am vergangenen Freitag.

Dann ist es natürlich konsequent, auch den Rest an noch vorhandener, aber eben "falsch verstandener Autonomie" zu beseitigen und demokratisch gewählte Rektorate und Senate durch eine Fremdsteuerung zu ersetzen. Später einmal, wenn die Weichen gestellt sind, dürfen wieder gewählte Vertreter heran, natürlich - in der politischen Sprachregelung - möglichst rasch und unverzüglich.

Für die SPD ist dieser Prozess, Herr Kessel, sogar eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen. Das hat Frau Tausch am letzten Freitag so von sich gegeben. Man höre und staune, dies soll eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen sein. - Nein, das ist sozialdemokratische Dialektik in Reinkultur.

(Beifall bei FDP und CDU)

Diese Dialektik geht ja weiter. In der Sache handelt es sich um eine Zwangsfusion. Es ist ein Zusammenschluss ohne Willen der Beteiligten. Sie machen daraus einen rechtlichen Trick, indem Sie beide Hochschulen schließen und eine neue gründen. Was hat sich denn von dem einen Tag zum anderen geändert? - Ein neuer Rektor ist da, und die alten Gremien sind außer Kraft gesetzt. Das nennen Sie dann Neugründung.

Nach diesem Muster können Sie demnächst immer verfahren. Wenn irgendwann einmal der Rektor von Köln beispielsweise etwas von sich gibt, was Ihnen nicht passt, dann sagen Sie ihm: "Hör mal zu, wir können auch die Hochschule ganz schnell einmal schließen und eine Neugründung machen. Dann setzen wir einen Rektor von außen ein." Sie haben offenbar einen Weg gefunden, wie Sie Hochschulen demnächst disziplinieren können.

(Beifall bei der FDP)

Nein, es ist und bleibt in der Sache eine Zwangsfusion.

In dieses Bild passen nahtlos die wirklich abgedroschenen Vorwürfe an die Opposition. Immer wieder hören wir: Wieder einmal hat die Opposition keine Vorschläge gemacht; es gibt keine Alternative. So haben sich Herr Kessel und die Frau Ministerin am letzten Freitag geäußert.

Ich will gar nicht auf die verschrobene Logik dieser beiden Argumente weiter eingehen, wenn man sie zusammen erwähnt. Herr Kessel, wer kann denn Alternativen nennen, wenn es gar keine gibt? Sie müssen sich schon für ein Argument entscheiden. Das können Sie mir einmal gelegentlich erklären.

Zurück zur Zwangsfusion: Natürlich gibt es Alternativen - hier beispielsweise keine sofortige staatliche Anordnung. Sie ignorieren das. Sie ignorieren unsere Vorschläge. Sie ignorieren die Vorschläge des Expertenrats. Die Anhörung war für Sie ja eine Katastrophe. Sie in Ihrer staatlichen Weisheit wollen es nicht anders.

Wir hoffen, dass Duisburg und Essen einigermaßen heil aus dem Verfahren herauskommen. Ich wünsche den beteiligten Hochschulen und auch dem von Ihnen eingesetzten Zwangsrektor im Interesse der beiden Hochschulen alles Gute. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Wilke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind bei der dritten Lesung des Gesetzentwurfs zur Fusion der beiden Hochschulen Duisburg und Essen angekommen. Wir haben die Argumente breit diskutiert und untereinander ausgetauscht. Nach der ersten und zweiten Lesung, nach der Diskussion im Wissenschaftsausschuss und nach der öffentlichen Expertenanhörung haben sich die Regierungsfractionen noch einmal intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und sich auf eine Reihe von Änderungsanträgen verständigt. Das Ministerium hat hierzu begleitende Gespräche mit den beiden noch amtierenden Hochschulleitungen geführt, und die beiden Koalitionsfraktionen haben in der vergangenen Woche in einem Schreiben an die Hochschulen ihr Interesse für einen hoffnungsvollen Neuanfang der Universität Duisburg-Essen deutlich bekundet.

Nach Abwägung aller Argumente, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es aus unserer Sicht keine zwei Meinungen geben. Deshalb sage ich es noch einmal deutlich: Für die Fusion der beiden Hochschulen gibt es im Rahmen einer zügigen Neugründung keine Alternative. Mit der Fusion der Universitäten - Gesamthochschulen Duisburg und Essen wird eine neue leistungsfähige Universität gegründet, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann.

Von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, habe ich in der heutigen Debatte eben keine ernst zu nehmenden Alternativvorschläge vernommen. Sie wissen genau wie ich, Herr Wilke, dass freiwillige Kooperationen keine Verbindlichkeit voraussetzen und dass zwar seit Jahren in der NRW-Hochschullandschaft darüber gesprochen wird, aber in der Realität kein wirkliches Kooperationsmodell umgesetzt wurde. Deshalb sind wir von einer solchen Lösung, die im Ruhrgebiet bereits in den vergangenen Jahren hätte erprobt werden können, noch weit entfernt.

Des Weiteren ist eine Fusion im Umfeld der Hochschulentwicklung in Deutschland und Europa kein ungewöhnliches Instrument mehr. Darauf hat auch der Vorsitzende des Expertenrats, Prof. Dr. Erichsen, bei der Anhörung zum Gesetz hingewiesen.

Über Fusionsmodelle wird in Schleswig-Holstein nachgedacht, und auch in Berlin wird über Konzepte dieser Art diskutiert. Darüber hinaus sind in den letzten vier Monaten drei Universitäten in

London zu einer Universität zusammengefasst worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Fusion von Hochschulen ist also kein exotisches Vorhaben, und die Hochschulen sollten die Chance nutzen, aus dem Strukturkonservatismus herauszukommen. Das erwarte ich im Übrigen auch von Ihnen, lieber Herr Kuhmichel und lieber Herr Wilke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt Widerstand zu üben, sollten Sie vielmehr überlegen, wie man die neue anvisierte Hochschule sowohl organisatorisch als auch mit Blick auf die Studienreform als ein Reformmodell konzipieren könnte.

Die jetzigen Hochschulen vertun eine Chance, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sie die Möglichkeit zur Reform jetzt nicht nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ferner, Herr Kuhmichel, auf Folgendes verweisen: Prof. Erichsen hat ein viel rigideres Instrumentarium gefordert, um diesen Gründungsprozess zu begleiten. Er hat von einem Hochschulrat gesprochen, der komplett mit Externen besetzt sein soll. Das wollen wir an dieser Stelle nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal die Schritte aufzeigen, die wir bis zur endgültigen Bildung eines Gründungsrektors für angesagt halten, damit die Leitung der neuen Hochschule lückenlos erhalten bleibt und es möglichst schnell zur Wahl eines neuen Senats als parlamentarischen Kontrollgremium kommen kann.

Ziel ist es, das bisher im Gesetzentwurf vorgeschlagene Verfahren grundsätzlich eindeutiger und transparenter zu gestalten. Deshalb schlagen wir vor, die Universität bis zur Bildung des Gründungsrektors von einem vorläufigen Gründungsrektorat, bestehend aus der Gründungsrektorin bzw. dem Gründungsrektor, zwei vorläufigen Gründungsprorektoren und den beiden Kanzlern, leiten zu lassen. Diese vorläufigen Prorektoren werden vom Gründungsrektor aus der Gruppe der Professorinnen und der Professoren der aufgelösten Hochschulen bestellt.

Dann wird möglichst schnell, spätestens bis zum 1. Juni, ein neuer Senat und ein erweiterter Senat gewählt werden, der je zur Hälfte aus Duisburgern und Essenern bestehen soll. Dieser besteht, um arbeitsfähig zu sein, aus 14 Mitgliedern, und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der neuen

Hochschule, wobei die Parität sichergestellt werden soll. Der neue Senat wählt dann endgültig die neuen Prorektoren und komplettiert so das neue Gründungsrektorat noch vor der Sommerpause.

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage dieser von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge stimmen wir Grüne dem Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen zu. Wir hoffen, dass es im Verlauf des Verfahrens auch zu einer Versachlichung der Diskussion an den Standorten kommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Fusion ist eine große Chance für die Wettbewerbsfähigkeit der neuen Hochschule im Ruhrgebiet, und sie ist es auch weit über das Ruhrgebiet hinaus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Kraft.

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kuhmichel, ich kann Ihre Ausführungen nur noch mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe auch hier in der dritten Lesung noch keine stichhaltigen Argumente von Ihnen gehört:

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sie haben nicht zugehört!)

völlige Fehlanzeige. Statt Argumente zu liefern, sind Sie pauschal gegen alles. Ich finde, das ist ein bisschen wenig.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das haben Sie sich schon vorher aufgeschrieben!)

Im Übrigen möchte ich Ihnen gerne ganz kurz Ihre Widersprüchlichkeit vor Augen führen.

Erst werfen Sie uns vor, wir würden angeblich oberlehrerhaft und mit selbtherrlicher Attitüde über die Köpfe der beiden Hochschulen hinweg die Neugründung durchziehen. Da passt das Bild prima hinein, das dann aus Essen gekommen ist, der neue Gründungsrektor werde quasi auf Weisung meines Ministeriums wie ein Rektor-Diktator regieren.

Vier Sätze später halten Sie mir persönlich vor, ich hätte in intensiven Gesprächen und Verhand-

lungen mit den beiden Hochschulleitungen bis zur letzten Minute eine einvernehmliche Lösung erreichen wollen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sie haben einen Deal angeboten!)

- Herr Kollege Kuhmichel, der Begriff „Deal“ ist von Ihrer Seite gebracht worden. Ich lasse mich hier nicht in eine Illegalität treiben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie müssen sich - so finde ich - endlich mal entscheiden, was Sie mir eigentlich vorwerfen: Ist der Vorwurf, dass ich entscheide, oder ist der Vorwurf, dass ich mit den Beteiligten rede? - Ich lasse mich von Ihnen doch nicht zum Nichtstun verdammen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Regierungskoalition hat in diesem Fall und im Interesse der gemeinsamen zukunftsfähigen Hochschule klar Kurs gehalten. Wir wollen, dass die Reformkräfte in Duisburg und Essen so schnell wie möglich an die Arbeit gehen, dass eine schlagkräftige, international wettbewerbsfähige Hochschule entsteht. Und deshalb habe ich mich um eine einvernehmliche konstruktive Lösung bemüht, die hoffentlich auch ohne Klagen vor dem Verfassungsgericht auskommt.

Im Übrigen kam der Vorschlag, der in den Änderungsanträgen verarbeitet worden ist, aus den Hochschulen, Herr Kollege Kuhmichel. Das haben Ihnen Ihre Spione wohl nicht richtig übermittelt.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Ach, hören Sie doch auf! Das stimmt doch gar nicht!)

- Natürlich kam der Vorschlag aus den Hochschulen. Das kann ich Ihnen sogar nachweisen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das ist nicht die Wahrheit!)

Wir haben - das sage ich auch noch einmal sehr deutlich für die Kollegen - keine Sorge vor einer Klage. Wir werden das gelassen abwarten. Aber; das ist der entscheidende Punkt: Die neue Universität Duisburg-Essen kann aus meiner Sicht nicht abwarten. Ihr, nicht uns läuft die Zeit davon.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es wäre wichtig, zu unserem Konzept inhaltlich Stellung zu nehmen, anstatt wahllos zu kritisieren. Sie haben das in den drei Debatten nicht getan. Für mich ist das keine Opposition, sondern Opportunismus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhmichel?

Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Nein; denn ich habe nur noch zwei Minuten Redezeit.

Herr Kollege Kuhmichel, Sie haben gerade angekündigt, dass die CDU-Fraktion Klagen in Aussicht nehme. Tun Sie doch einmal "Butter bei den Fischen" und erklären, ob Sie nun klagen oder nicht klagen. Falls ja, wüsste ich gerne, wogegen und in welchem Zeitraum Sie klagen. Es ist für uns wichtig, das zu wissen, damit wir hier endlich agieren können.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Immer ruhig, das kommt alles!)

Nun wende ich mich an die FDP. Herr Prof. Wilke, Sie haben gesagt, autonome Organisationen könnten auch anders entscheiden. Das ist in der Tat so; da gebe ich Ihnen Recht. Ich weise aber sehr deutlich darauf hin, dass Autonomie kein Selbstzweck ist. Meine Aufgabe ist es, die Hochschulplanung im Land voranzubringen. In § 108 des Hochschulgesetzes steht, dass das Land die Hoheit für die Hochschulplanung hat. - Herr Kollege Prof. Wilke, hier ist die Grenze der Autonomie eindeutig beschrieben. Daran halte ich auch in Zukunft fest.

Insofern hat uns die heutige Diskussion nicht viel weiter gebracht. Ich weiß, dass die Änderungsanträge zumindest bei einer der beteiligten Universitäten auf Wohlwollen stoßen. Wir werden sehen, ob es zu Klagen kommt oder nicht. Ich sage aber ganz deutlich: Wenn es zu Klagen kommt, ist das nicht im Interesse der neuen Hochschule; denn es geht darum, jetzt endlich zügig an die Arbeit zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen.

Ich lasse zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/3379** abstimmen. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** worden.

Da eine Rücküberweisung des Gesetzes nach der zweiten Lesung nicht erfolgt ist und somit auch keine weitere Beratung des Fachausschusses stattgefunden hat, sind die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zur zweiten Lesung Drucksache 13/3291 unsere heutige Beschlussgrundlage.

Wir stimmen daher über die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3291** ab, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** worden. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 13/2947 in dritter Lesung verabschiedet worden.

Ich lasse jetzt über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/3392** abstimmen. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und eines Teils der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des anderen Teils der FDP-Fraktion **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BV0)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2800

Erste Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 13/3150

Zweite Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 13/3250

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
zur zweiten Lesung
Drucksachen 13/3300 bis 3305, 13/3308,
13/3310 bis 13/3315 und 13/3320

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
zur dritten Lesung
Drucksache 13/3400

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006

Unterrichtung
durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 13/2801

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/3401

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 2003

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2802

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
zur zweiten Lesung
Drucksache 13/3317

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
zur dritten Lesung
Drucksache 13/3402

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 liegt ein **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 13/3395** vor.

Zum Haushaltsgesetz 2003 liegt ein **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen in der **Drucksache 13/3389** vor und ein **Änderungsantrag** von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 13/3396**.

Außerdem liegen sechs Entschließungsanträge vor, und zwar drei **Entschließungsanträge** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksachen 13/3383, 13/3386 und 13/3388**,